Ohne Aussprache fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin nachfolgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 709/2 „Im Mittelfeld“ zur Kenntnis.

einstimmig

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 709/2 „Im Mittelfeld“ die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 18.12.2012 zu entnehmen.“